



Mühdorf, November 2024

## E-Rechnung ab 01.01.2025

(Stand im Oktober/2024)

Mit dem Wachstumschancengesetz verpflichtet der deutsche Gesetzgeber Unternehmen zum Versand und Empfang von elektronischen Rechnungen (E-Rechnungen nach EN 16931).

Die Einführung der E-Rechnung erfolgt schrittweise ab dem 01.01.2025 und gilt **ausschließlich** für Rechnungen zwischen Geschäftskunden (sogenannte „B2B“-Leistungen). Ab dem 01.01.2025 muss sichergestellt sein, dass E-Rechnungen vom Unternehmer empfangen und archiviert werden können. Die Ausstellung von E-Rechnungen ist ab 01.01.2027 schrittweise verpflichtend.

**Die Rechnungsstellung an Privatpersonen ist von der neuen Gesetzgebung nicht betroffen.**

### Welche Arten der Rechnungsstellung gibt es und sind diese konform zur Vorschrift EN 16931?

E-Rechnung (konform zur EN 16931)		Nicht konforme Formate	
XRechnung	ZUGFeRD 2.X	andere elektronische Formate	Papier
xml-Datei	PDF-Datei <i>mit</i> angehängtem xml-Datensatz	z.B. PDF-Datei ohne angehängten XML-Datensatz	Papierrechnung
reiner Datensatz, ohne entsprechendes Programm nicht lesbar	PDF-Datei mit angehängtem Datensatz, lesbar wie jede andere PDF-Datei		

### Wie erfolgt der Versand / Empfang von E-Rechnungen?

Aktuell enthält die neue gesetzliche Regelung keine Vorgaben zum elektronischen Übermittlungsweg von elektronischen Rechnungen. Für den Empfang einer elektronischen Rechnung dürfte daher zunächst ein E-Mail-Postfach mit GoBD-konformer Archivierung ausreichen.

Darüber hinaus ist die Bereitstellung der Daten mittels einer elektronischen Schnittstelle (z.B. über DATEV E-Rechnungsplattform) oder die Möglichkeit des Downloads über ein (Kunden-)Portal eine weitere Variante. Für den Empfang per E-Mail wird empfohlen, ein gesondertes E-Mail-Postfach für den Empfang einzurichten, zum Beispiel „rechnung@[unternehmensname].de“.

**In welchen Zeiträumen sind welche Arten für den Rechnungsversand noch zulässig? (Betrifft nur B2B Bereich)**

	ab 01.01.2025	ab 01.01.2027	ab 01.01.2028
<b>Papierrechnung</b>	Ja	Versand nur durch Unternehmen unter TEUR 800 Vorjahresumsatz.	Nein
<b>andere elektronische Rechnung</b>	Nur mit Einwilligung des Empfängers.		
<b>E-Rechnung</b>	Ja	Ja	Ja

**Welche konkreten Maßnahmen sollten vor dem 01.01.2025 getroffen werden?**

Unternehmen müssen E-Rechnungen per E-Mail empfangen können, hier sollte unbedingt eine GoBD-konforme Archivierung für die E-Mail-Adresse eingerichtet sein. Die Archivierung der Belege kann hier z.B. auch über das Programm DATEV Unternehmen Online erfolgen. Auch über ein gesondertes E-Mail-Archivierungsprogramm können die Vorgaben der GoBD erfüllt werden. Bei einem einfachen Abspeichern der Mail samt Anhang in einem Laufwerkordner handelt es sich nicht um eine revisions sichere Archivierung im Sinne der GoBD.

Auch wenn für den Versand der E-Rechnungen eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2027 bzw. 01.01.2028 besteht, würde es Sinn machen, den eigenen Rechnungsversand auf E-Rechnungen umzustellen. Sollte das bisherige Programm diese nicht unterstützen, finden Sie auf der nächsten Seite einige Alternativen, die entweder direkt von DATEV angeboten werden oder mit DATEV kompatibel sind.

Für die Registrierung auf einer E-Rechnungsplattform empfehlen wir die kostenlose Lösung der DATEV ([DATEV E-Rechnungsplattform](#)).

**Welche Vorteile bringt die E-Rechnung?**

- Effizienz steigern: Rechnungen können deutlich schneller erstellt und verarbeitet werden. Automatisierte Prozesse sparen Zeit und reduzieren den Arbeitsaufwand.
- Kosten reduzieren: Kosten für Papier, Druck und Porto entfallen in der digitalen Variante. Auf lange Sicht sind E-Rechnungen kostengünstiger als traditionelle Papierrechnungen.
- Fehler minimieren: Automatisierte Prozesse minimieren die Fehlerquote. Manuelle Eingabefehler werden vermieden, was die Genauigkeit der Daten erhöht. Damit gehören Zahlendreher beim Abtippen der Vergangenheit an.
- Sichere Archivierung: Digitale Dokumente wie E-Rechnungen können automatisch und platzsparend archiviert werden. Sie bleiben dauerhaft gut lesbar, und Änderungen werden protokolliert.

**Welche Standard-Programme gibt es beispielsweise zur Rechnungserstellung?  
(nicht branchenspezifisch und kleiner Funktionsumfang)**

	DATEV E-Rechnungs-plattform	DATEV Auftragswesen next	DATEV Mittelstand Faktura	lexoffice	sevdesk
Erstellung Ausgangsrechnungen im Monat (Empfehlung, kann individuell abweichen)	1-10	> 10	> 10	> 10	> 10
Nutzungsplattform	online	online	Windows 11	online	online
mobil nutzbar	ja	ja	nein	ja	ja
Installation notwendig	nein	nein	ja	nein	nein

**Rechnungserstellung**

Auftragsbestätigungen, Lieferscheine	nein	ja	ja	ja	Ja
Abschlagsrechnungen	nein	nein	ja	Ja	Ja
automatische Serienrechnungen (werden zu einem festgelegten Intervall versendet)	nein	nein	nein	Ja	Ja
X-Rechnung für Behörden	ja	ja	ja	Ja	Ja
QR-Code auf Rechnung für Überweisung	nein	ja	nein	Ja	Ja
Kunden und Lieferanten anlegen	nein	ja	ja	Ja	Ja
Artikel anlegen	nein	ja	ja	Ja	Ja
Rechnungslayout gestalten	nein	ja	ja	Ja	Ja
Versand über DATEV E-Rechnungsplattform geplant	ja	ja	ja	Keine Angabe	Keine Angabe

**Eingangsrechnungen**

Eingangsrechnungen einpflegen	nein	Ja	nein	Ja	Ja
mobiler Upload von Eingangsrechnungen	nein	Ja	nein	Ja	Ja
Kostenstellen für Eingangsrechnungen	nein	Ja	nein	nein	Ja
automatischer Transfer von Belegen aus DATEV E-Rechnungsplattform	ja	Ja	ja	Keine Angabe	Keine Angabe

**weitere Funktionen**


Kassenbuch führen	nein	Ja	nein	ja	Ja
Onlinebanking	nein	ja	nein	ja	Ja
erweiterbar um externe Anbieter (z. B. Zeiterfassungsprogramme, Onlineshops)	nein	nein	nein	ja	ja

Preis circa (jährlich)	5 € jährlich für die Nutzung der Rechnungsschreibung	Modul Auftragswesen Next 7€ – Voraussetzung für Nutzung ein Vertrag für Unternehmen Online 11€	ab 214,20 € jährlich	ab 6,90€ monatlich- verschiedene Programmversionen	ab 8,90 € monatlich – verschiedene Programmversionen
Link zur Produktvorschau	<a href="#">DATEV E-Rechnungs-plattform</a>	<a href="#">DATEV Auftragswesen Next</a>	<a href="#">DATEV Faktura</a>	<a href="#">lexoffice</a>	<a href="#">sevdesk</a>

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben oder Unterstützung bei der Umsetzung benötigen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Albert Plininger  
Vereidigter Buchprüfer  
Steuerberater

  
Petra Mittermaier  
Steuerberaterin  
Fachberaterin für inter-  
nationales Steuerrecht

  
Maximilian Leebmann  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

Anlage

PDF: Elektronische Rechnung nach den Vorgaben ab 01.01.2025 (24\_ER\_02\_ZUGFeRD\_Testschulzpdf.pdf)

PDF: Elektronische Rechnung nach den Vorgaben ab 01.01.2025 (24\_ER\_02\_ZUGFeRD\_geöffnet.pdf) in geöffnetem Zustand.

Firma Marquard + Testschulz, Südtestpark 44, 90482 Nürnberg  
Muster zu Testzwecken GmbH  
Musterhobelweg 5  
90451 Nürnberg

Rechnungs-Nr.: 4000000  
Kundennummer: 2507  
Ihre USt-IdNr: DE123456770  
Belegdatum: 01.02.2024  
Liefer-/Leistungsdatum: 01.02.2024

Seite 1 von 1

## Rechnung

Die Lieferung erfolgte, wie vereinbart, am 01.02.2024

Bezeichnung	Artikelnummer	Menge	Einheit	Preis	USt	Betrag EUR
beschichtete Platte Ahorn		11	Stück	54,95	19,00 %	604,45
						<b>Summe:</b> <b>604,45</b>
						19,00 % USt. auf EUR 604,45: 114,85
						<b>Endbetrag:</b> <b>719,30</b>

Vielen Dank für Ihren Auftrag

Bitte beachten Sie unsere Zahlungsbedingung:  
Mit 2,00 % Skonto (= EUR 14,39) auf EUR 719,30 bis zum 15.02.2024 zu zahlen: EUR 704,91.  
Ohne Abzug bis zum 02.03.2024.

Attachments

Name  
factur-x.xml

Description  
Invoice met



Firma Marquard + Testschult, Südtestpark 44, 90482 Nürnberg  
Muster zu Testzwecken GmbH  
Musterhobelweg 5  
90451 Nürnberg

Rechnungs-Nr.: 4000000  
Kundennummer: 2507  
Ihre USt-IdNr: DE123456770  
Belegdatum: 01.02.2024  
Liefer-/Leistungsdatum: 01.02.2024

Seite 1 von 1

## Rechnung

Die Lieferung erfolgte, wie vereinbart, am 01.02.2024

Bezeichnung	Artikelnummer	Menge	Einheit	Preis	USt	Betrag EUR
beschichtete Platte Ahorn		11	Stück	54,95	19,00 %	604,45
						<b>604,45</b>
					19,00 % USt. auf EUR 604,45:	114,85
					<b>Endbetrag:</b>	<b>719,30</b>

Vielen Dank für Ihren Auftrag

1

1

^

v

↻